

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/45468/G/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **OPEL**

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	<b>ARTEC Autoteilehandelsges.mbH</b>	
Handelsmarke	<b>ARTEC</b>	
Art des Sonderrades	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Adapterscheibe	
<b>Radtyp</b>	<b>L808</b>	
<b>Radausführung</b>	<b>L80856517</b>	
<b>Radgröße</b>	<b>8J x 18 H2</b>	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	65 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	5/112 mm	
Mittenlochdurchmesser	72,6 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 100 Nm	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe</b> Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	<b>Vorderachse mit</b> <b>30455726</b>	<b>Hinterachse mit</b> <b>30455726</b>
Dicke der Distanzscheibe	30 mm	30 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)</b>	<b>35 mm</b>	<b>35 mm</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	110 mm / 5	110 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 23, Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV (RP98/2076/00/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier- ring, Kenn.:Ø72,5/65,1, Farbe weiß	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L808**  
 Ausführung(en) : **L80856517 mit Adapterscheibe 30455726**

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

**Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, 65423 Rüsselsheim  
 Radbefestigungsteile : Siehe Seite 1  
 Anzugsmoment in Nm : Siehe Seite 1  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 28 mm

Typ:		<b>Omega-A</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E284, E284/1 und E284/2</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS	225/40R18-88	
115; 130; 147; 150	Omega CD Omega 3000	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b>   <b>hinten</b>	
		225/40R18-88	245/35R18-88
			Auflagen und Hinweise A01) bis A10)D11) G03)V02)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L808**  
 Ausführung(en) : **L80856517 mit Adapterscheibe 30455726**

Typ: <b>Omega-A-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E285, E285/1 und E285/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	225/40R18- <b>91W</b> Reinforced	A01) bis A10)D11) G03)
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i		
1175	E285/2 Bis NT 5	5/110/65	

Typ: <b>Senator-B</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E478 und E478/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 74; 103; 110; 115; 130; 145; 150	Senator, Senator CD	225/40R18-88	A01) bis A10)D11)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) V02)
E478/1/NT07E	1000/1065	5/110/65		

Typ: <b>Calibra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 150	Calibra V6 Calibra Turbo	215/35ZR18-84 Y	A01) bis A10)D11) K03)K13)
		225/35ZR18 K15)T09)	
		225/35R18-87 Reinforced K15)	
F406/NT08	980/880	5/110/65	

Typ: <b>Vectra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E947/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	215/35ZR18-84 Y	A01) bis A10)D11) K03)K04)K13)K14) K18)
		225/35ZR18 T33)T09)	
		225/35R18-87 Reinforced	
E947/INT10	995/840	5/110/65	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L808**  
 Ausführung(en) : **L80856517 mit Adapterscheibe 30455726**

Typ: <b>Vectra-A-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E948/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	215/35ZR18-84 Y  225/35ZR18 T33)T09)  225/35R18-87 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K13)K14) K18)
E948/INT10	995/840		5/110/65

Typ: <b>Vectra-A-X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E951/1 (ab NT02)</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	215/35ZR18-84 Y  225/35ZR18 T33)  225/35R18-87 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K13)K14) K18)
E951/INT07	970/930		5/110/65

Typ: <b>Omega-B-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G685</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100;  125; 155	Omega LS Omega GL Omega CD Omega MV6 (Caravan)	235/40ZR18 T33)  235/40R18-91W T17)  235/40R18-95 RF  225/40R18-91W Reinforced T17)	A01) bis A10)D11)
G685/NT07E	1035/1230		5/110/65.1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L808**  
 Ausführung(en) : **L80856517 mit Adapterscheibe 30455726**

Typ: <b>Omega-B</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G684</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 96; 100; 125; 155	Omega GL Omega CD Omega MV6	225/40ZR18 T33)	A01) bis A10)D11)	
		225/40R18-91 Reinforced		
		235/40ZR18		
		235/40R18-91W		
		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise	
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11) T33) V02)

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Typ: <b>V 94</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74; 81; 85; 88; 96; 100; 106; 125; 132; 155; 160;	Omega-B	225/40ZR18 T33)	A01) bis A10)D11)	
		225/40R18-91W Reinforced		
		235/40R18-91W		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b> und <b>hinten</b>		
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11) T33) V02 )

e1\*98/14\*0077\*10

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Typ: <b>V94/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 88; 96; 100; 106; 110; 125; 132; 155; 160	Omega-B-Caravan	235/40ZR18 T33)	A01) bis A10)D11) E25)
		235/40R18-91W T17)	
		235/40R18-95 RF	
		225/40R18-91W Reinforced T17)	

e1\*98/14\*0078\*11

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L808**  
 Ausführung(en) : **L80856517 mit Adapterscheibe 30455726**

Typ: <b>J96</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 88; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC	225/35R18-87 reinf. T37)	A01) bis A10)D11) K15)K18)K43)K44)
		225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K04)K16)K17) K18) K28)K43)K44)
e1*98/140030*16	1055/945(1000)	5/110/65	

Typ: <b>J96/KOMBI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 88; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B-Caravan	225/35R18-87 Reinforced T37)	A01) bis A10)D11) K15)K18)K43)K44)
		225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K04)K16) K17)K18) K28)K43)K44)
e1*98/140044*12	1055/1025(1080)	5/110/65	

Typ: <b>T98</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0086*.. bzw. e1*98/14*0086*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108; 118	Astra-G-CC  (nur 5-Loch-Radanschl)	215/35R18-84 Reinforced T10)T37)	A01) bis A10)D11) K03)K16)K43)K44)
		225/35R18-83 T09)T37)	
		225/35R18-87 Reinforced	
		225/35ZR18 T33)	
e1*98/14*0086*10	1035/820 (885)	4/100/56,5	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L808**  
 Ausführung(en) : **L80856517 mit Adapterscheibe 30455726**

Typ: <b>T98/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0087*.. bzw.e1*98/14*0087*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-Caravan (nur 5-Loch-Radanschl)	215/35R18-84 Reinforced T10)T37)  225/35R18-83 T09)T37)  225/35R18-87 Reinforced  225/35ZR18 T33)	A01) bis A10)D11) K03)K16)K44)
e1*98/14*0087*09	1035/895 (960)		5/110/65

Typ: <b>T98/NB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0101*.. bzw. e1*98/14*0101*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G (Stufenheck 4-türig, nur 5-Loch-Radanschl)	215/35R18-84 Reinforced T10)T37)  225/35R18-83 T09)T37)  225/35R18-87 Reinforced  225/35ZR18 T33)	A01) bis A10)D11) K03)K16)K43)K44)
e1*98/14*0101*07	1035/820 (895)		5/110/65

Typ: <b>T98C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0132*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 108	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	215/35R18-84 Reinforced  225/35R18-83 T37)  225/35R18-87 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K16)K43)K44)
140	Astra-G-Coupe	215/35R18-84 W Reinforced  225/35R18-83 W	A01) bis A10)D11) K03)K16)K43)K44)
e1*98/14*0132*05	955/845(840)		5/110/65

### Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L808**  
Ausführung(en) : **L80856517** mit Adapterscheibe **30455726**

---

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Technische Angaben zu den Sonderrädern beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **30455726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L808**  
Ausführung(en) : **L80856517 mit Adapterscheibe 30455726**

E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
235/40R18-91	1965	1230(Reifentragfähigkeit)
235/40R18-95	1965	1280
225/40R18	1945	1230(Reifentragfähigkeit)

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 195/65R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung, durch Anbau von Karosserieteilen oder Unterlegen der Kotflügel-Anschraubstellen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen, z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.

K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L808**  
Ausführung(en) : **L80856517** mit Adapterscheibe **30455726**

---

- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (bei LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1230 kg (**LI=91**). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Die Verwendbarkeit der Reifenfabrikate ist durch eine Freigabe des Reifenherstellers unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                       |
|--------------------|-----------------------------------|
| Bridgestone        | S-01                              |
| Pirelli            | P Zero As.                        |
| Yokohama           | S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509 |
| Dunlop             | SP8000, SP 8080MFS                |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L808**  
Ausführung(en) : **L80856517** mit Adapterscheibe **30455726**

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 27.09.2001  
K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\45468G67.doc

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff